



Lenz und Johlen
Rechtsanwälte Partnerschaft

Lenz und Johlen · Postfach 102365 · D 50463 Köln

Köln, den 26.05.2008 Sekretariat: Tel.: +49 221 97 30 02-74
Unser Zeichen: 00204/03 15/jm Frau Joisten a.beutling@lenz-johlen.de
Kraftwerkserneuerungsprogramm 1994
zwischen RWE Energie/Rhein Braun und der Landesregierung NRW

Sehr geehrte(r).....

die Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung Niederaußem e.V. (BigBEN), vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Georg Keulertz, Düsseldorfer Strasse 49, 50129 Bergheim-Rheidt, hat uns anlässlich der angeregten Änderung des Regionalplanes Köln zur Errichtung von zwei BoA-Kraftwerken am Standort Niederaußem beauftragt, gutachterlich dazu Stellung zu nehmen, ob RWE Power seine Verpflichtungen aus dem Kraftwerkserneuerungsprogramm 1994 gegenüber der Landesregierung NRW erfüllt hat. Mitglieder des Vereins sind zahlreiche Anwohner und Familien aus den Bereichen Rheidt/Hüchelhoven, Auenheim, Bettburg-Rath, Büsdorf, Fliesteden, Glessen, Oberaßem, Niederaußem und Stommelerbusch.

In dem so genannten Kraftwerkserneuerungsprogramm 1994, für die Landesregierung NRW unterzeichnet von den damaligen Ministern Günther Einert und Klaus Mattiesen, sind die Ergebnisse der Verhandlungen zur Erfüllung der in den Leitentscheidungen und in der Regierungserklärung sowie der in der Erschließung des Landtages NRW ebenfalls vom Septem-

Prof. Dr. Heribert Johlen^{PV}
Bernhard Boecker^P
Dr. Klaus Schmiemann^{PV}
Jürgen Bosch^{PV}
Dr. Franz-Josef Pauli^P
Dr. Rainer Voß^{PVM}
Dr. Michael Oerder^{PV}
Dr. Thomas Lüttgau^{PV}
Thomas Elsner^{PB}
Rainer Schmitz^{PV}
Dr. Alexander Beutling^{PVM}
Dr. Markus Johlen^{PV}
Eberhard Keunecke^{PB}
Dr. Inga Schwertner^V
Dr. Philipp Libert^F
Dr. Christian Giesecke, LL.M.^L
Dr. Felix Pauli

P Partner i.S.d. PartGG
V Fachanwalt für Verwaltungsrecht
B Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
M AnwaltMediator DAA
(Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)
L McGill University (Montreal, Kanada)
F Maîtrise en droit (Université Paris X)

Gegründet von RA Wolfgang Lenz

**Bitte neues
Postfach
beachten !**

ber 1991 zum Bauvorhaben Garzweiler II erhobenen Forderungen in Form konkreter Zusagen und Voraussetzungen zusammengefasst worden. RWE hat sich verbindlich zur Durchführung eines acht Punkte umfassenden Auflagen- und Leistungskataloges im Gegenzug zu der in Aussicht gestellten Genehmigung des Tagebauvorhabens Garzweiler II verpflichtet. Diese Genehmigung ist im Jahre 1998 endgültig erteilt worden, so dass RWE spätestens seit diesem Zeitpunkt seine Verpflichtungen aus dem Kraftwertserneuerungsprogramm erfüllen muss.

Wie Sie der als **Anlage** beigefügten gutachterlichen Stellungnahme entnehmen können, ist dies jedoch in wesentlichen Punkten unterblieben. Um an dieser Stelle nur zwei wichtige Punkte zu erwähnen:

- Bis zum Jahre 2008 hätte bereits eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in Höhe von 12 % erreicht werden müssen, und zwar bei konstanter Stromerzeugung aus Braunkohle. Jedenfalls für den Zeitraum von 1996 bis 2006 sind keine Reduzierungen von CO₂-Emissionen erkennbar. In der Summe für alle vier Standorte ergibt sich im Gegenteil nach den Daten des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und der Deutschen Immissionshandelsstelle (DEHSt) eine Erhöhung der CO₂-Emissionen von 81.005.028 Mio. t/a im Jahre 1996 auf 83.445.151 t/a im Jahre 2006.
- RWE Power hat sich des weiteren verpflichtet, bei konstanter **Stromerzeugung** die spezifischen CO₂-Emissionen aus der Braunkohlenverstromung bis zum Jahre 2030 um 27 % zu reduzieren; spätestens seit dem Jahre 2002 stellt RWE Power jedoch auf eine konstante **Kohleförderung** ab. Ein rationellerer und sparsamerer Umgang mit Energie und den natürlichen Ressourcen, wie er aus Sicht der damaligen Landesregierung der Vereinbarung zugrunde lag, ist hiermit nicht zu vereinbaren.

Namens unserer Mandantin bitten wir Sie, zu der gutachterlichen Stellungnahme und insbesondere zu dem Fragekatalog auf den S. 29 und 30 des Gutachtens Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Beutling)
Rechtsanwalt



Lenz und Johlen

Rechtsanwälte Partnerschaft

Lenz und Johlen · Postfach 102365 · D 50463 Köln

Köln, den 28.01.2009
Unser Zeichen: 00204/03 15/jm

Sekretariat:
Frau Joisten

Tel.: +49 221 97 30 02-74
a.beutling@lenz-johlen.de

Kraftwerkserneuerungsprogramm 1994 zwischen RWE-Energie/Rheinbraun und der Landesregierung NRW

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

im Namen der zahlreichen betroffenen Familien in der Region kommen wir zurück auf unser Schreiben vom 19.05.2008, mit dem wir Ihnen unsere gutachterliche Stellungnahme zur Nichteinhaltung des Kraftwerkserneuerungsprogramms 1994 durch RWE-Power mit der Bitte um Stellungnahme übersandt haben.

Eine Antwort haben wir bis heute von Ihnen leider nicht erhalten, obwohl die Themen Klimaschutz und Reduzierung der CO₂-Emissionen wichtige Anliegen Ihrer Partei sind. Wir denken, dass die etwa 20.000 unmittelbar betroffenen Bürger erwarten dürfen, dass die Politik ihre Anliegen ernst nimmt und konkrete Fragen zu der bisherigen und künftigen Entwicklung beantwortet.

An eine Stellungnahme Ihrerseits dürfen wir hiermit höflich erinnern. Unsere Mandantin beabsichtigt, alle eingehenden Stellungnahmen auf der Ho-

Prof. Dr. Heribert Johlen^{PV}
Bernhard Boecker^P
Dr. Klaus Schmiemann^{PV}
Jürgen Bosch^{PV}
Dr. Franz-Josef Pauli^P
Dr. Rainer Voß^{PVM}
Dr. Michael Oerder^{PV}
Dr. Thomas Lüttgau^{PV}
Thomas Elsner^{PB}
Rainer Schmitz^{PV}
Dr. Alexander Beutling^{PVM}
Dr. Markus Johlen^{PV}
Eberhard Keunecke^{PB}
Dr. Inga Schwertner^V
Dr. Philipp Libert^F
Dr. Christian Giesecke, LL.M.^L
Dr. Felix Pauli

P Partner i.S.d. PartGG
V Fachanwalt für Verwaltungsrecht
B Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
M Anwalt/Mediator DAA
(Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)
L McGill University (Montreal, Kanada)
F Maîtrise en droit (Université Paris X)

Gegründet von RA Wolfgang Lenz

**Bitte neues
Postfach
beachten !**

mepage des Vereins www.bi-bigben.de zu veröffentlichen – auch im Hinblick auf die in diesem Jahr anstehende Kommunal- und Europawahl sowie die Landtagswahl im Mai 2010.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Beutling)
Rechtsanwalt